Zeitschrift des Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte
Journal of the Max Planck Institute for European Legal History

Rechts Rg geschichte

Rechtsgeschichte
Legal History

www.rg.mpg.de

http://www.rg-rechtsgeschichte.de/rg28
Zitiervorschlag: Rechtsgeschichte – Legal History Rg 28 (2020)
http://dx.doi.org/10.12946/rg28/303-306

Rg 28 2020 303 – 306

Albrecht Cordes*

Die Organisationsrevolution von 1600/1602

[The Organizational Revolution of 1600/1602]

* Goethe-Universität Frankfurt am Main, cordes@jur.uni-frankfurt.de

Dieser Beitrag steht unter einer Creative Commons Attribution 4.0 International License

Recherche research

Tamar Herzog	18	Germanic or Roman? Western European Narratives of Legal Origins
Christoph H. F. Meyer	31	Römisches und kanonisches Recht kurz und bündig. Zur Epitomierung lateinischer Rechtstexte zwischen Spätantike und Moderne
Thomas Pierson	68	From Late Medieval City Employees to Early Modern Civil Servants. Employment Relationships as Reflected in the Frankfurt Contract Documents
Martin P. Schennach	95	»There is no other European state whose constitution consists of so many anomalies.« The Austrian Doctrine of Public Law in the Second Half of the 18th Century
Klaus Günther	120	Demokratische Transformationen des Strafrechts der Moderne?

Fokus focus

Finanzmärkte, Spekulation und Regulierung

Carsten Fischer, Andreas Thier	134	»Computing all their cost and trouble« – Finanzmärkte, Spekulation und Regulierung seit der Frühen Neuzeit: Diskurse, Narrative, Strategien. Eine Einleitung
Michael North, Andreas Thier	142	Grenzen der Regelungsmacht von Recht und hoheitlicher Herrschaft: Geld- und Bankenkrisen vom Spätmittelalter bis zur Einführung des Goldstandards
Christian Kullick	151	»Lotteriefieber« und legislative Reaktionen: Die Reichsstadt Frankfurt in den 1770er und 1780er Jahren
Alexander Engel, Johannes W. Flume	164	Bullen, Bären – und Lämmer? Auseinandersetzungen um die Börsenfreiheit und die Terminspekulation des »unberufenen Publikums« im 19. Jahrhundert
Dieter Ziegler	183	Die Peelsche Bankakte und die Stabilität der Finanzmärkte in England, 1844–1890
Louis Pahlow	199	Bankenregulierung im Zeichen ordnungspolitischer Divergenz: Das Deutsche Kaiserreich und die Formierung der Finanzmärkte im späten 19. Jahrhundert
Peter Collin	215	Selbstregulierung des Wettbewerbs. Konkurrenz und Kooperation von Sparkassen, Banken und Kreditgenossenschaften im frühen 20. Jahrhundert
Jurij Murašov	232	Jenseits der Erzählbarkeit. Die Finanzwirtschaft in der Literatur der 2000er Jahre (Don DeLillo, Elfriede Jelinek, Vladimir Sorokin)

Fokus focus

Knut Wolfgang Nörr (1935–2018)

Jan Schröder 246 Im Gedenken an Knut Wolfgang Nörr: Einleitung

Wolfgang Ernst 249 Knut Wolfgang Nörr in der Historiographie des Prozessrechts

Bertram Schefold 257 Knut Wolfgang Nörr und die Geschichte des Wirtschaftsrechts in ökonomischer Perspektive

Jan Thiessen 265 Die Republik der Wirtschaft 3.0

Kritik critique

Marina Martin 280 A Springboard to Revolutionize the Future

Frederick Cooper, Citizenship, Inequality and Difference

Lorena Atzeri 282 Il mondo del diritto in Tacito

Jens Petersen, Recht bei Tacitus

Caspar Ehlers 284 Von Knochen und Recht

Mathieu Vivas (Hg.), (Re)lecture archéologique de la justice

Simon Groth 286 War and Peace

Christoph Haack, Die Krieger der Karolinger

Amalia D. Kessler 289 Reexamining the Parlement of Paris and the French *État de droit*

Françoise Hildesheimer, Monique Morgat-Bonnet, Le Parlement de Paris

Sabine Dabringhaus 291 Asiatische Weltordnungen seit Genghis Khan: Eine Verflechtungsgeschichte

Timothy Brook et al. (Hg.), Sacred Mandates. Asian International Relations

Thomas Duve 293 *Iberian Worlds*: imperial, vergleichend, global

Fernando Bouza et al. (Hg.), The Iberian World: 1450–1820

Ângela Barreto Xavier et al. (Hg.), Monarquias Ibéricas em Perspectiva Comparada

Bartolomé Yun-Casalilla, Iberian World Empires and the Globalization of Europe

Luisa Stella de Oliveira Coutinho Silva 296 Conectando Impérios das »Ásias« às »Américas«

Sanjay Subrahmanyam, Empires Between Islam and Christianity

Tilman Repgen 299 A Step towards a Theory of Human Rights

Danaë Simmermacher, Eigentum als ein subjektives Recht bei Luis de Molina

Manuel Bastias Saavedra 301 The Many Histories of World Society

Giuseppe Marcocci, Indios, chinos, falsarios

Kritik critique

Albrecht Cordes	303	Die Organisationsrevolution von 1600/1602
		Ron Harris, Going the Distance. Eurasian Trade and the Rise of the Business Corporation
Juelma de Matos Ñgala	307	Julgamento em escala Atlântica
		Charlotte de Castelnau-L'Estoile, Páscoa et ses deux maris
Max Deardorff	309	Further from Mecca: Morisco Emigration to the Spanish Americas
		María Magdalena Martínez Almira, Musulmanes en Indias
Giovanni Pizzorusso	311	Ordini militari nell'Impero portoghese: una revisione
		Fernanda Olival, The Military Orders and the Portuguese Expansion
Gilberto Guerra Pedrosa	313	Expedición a Valdivia
		Mark Meuwese, To the Shores of Chile
Caspar Ehlers	315	Von der Signifikanz des Graffito
		Gary Watt (Hg.), A Cultural History of Law
Bruno Lima	319	Multinormatividade da Escravidão
		Edward Rugemer, Slave Law and the Politics of Resistance
Elena Borodina, Alice Plate	321	Staatsorgan oder flexible Einsatztruppe?
		Dmitrii Serov, Aleksandr Fedorov, Sledovateli Petra Velikogo [Die Ermittler Peters des Großen]
Carlos Sánchez-Raygada	324	Confraternities' Constitutions and *Patronato Real* in 18th-century Lima
		Emilio Luis Arizmendi Echecopar, Las cofradías en la Lima del siglo XVIII
George Rodrigo Bandeira Galindo	325	El muy largo siglo XIX del derecho internacional
		Inge van Hulle et al. (eds.), International Law in the Long Nineteenth Century
Michael Stolleis	327	Juristische Zeitgeschichte im hexagonalen Blick
		Frédérik Audren et al. (Hg.), Histoires contemporaines du droit

Kritik critique

Harm Klueting	329	L'*Aufklärung* catholique – possible et nécessaire
		Hubert Wolf, Verdammtes Licht
Timothy L. Schroer	332	The Modern Chinese State's Fight against Smuggling
		Philip Thai, China's War on Smuggling
Michael Stolleis	334	Zu Recht vergessen?
		Nikolaus Marsch et al. (Hg.), Apokryphe Schriften
Fupeng Li	336	Multilocality in Global Context: Transforming Modern beyond Borders in East Asia
		Nianshen Song, Making Borders in Modern East Asia
Thomas Duve	338	Vom Nutzen der Geschichte für das Recht
		Thomas Gutmann et al. (Hg.), Genesis und Geltung
Yanna Yannakakis	342	The Making of Mexico's Indigenous Other
		Paula López Caballero et al. (eds.), Beyond Alterity: Destabilizing the Indigenous Other
Reinhard Zimmermann	344	Ein Hamburger Potpourri
		Tilman Repgen et al. (Hg.), 100 Jahre Rechtswissenschaft an der Universität Hamburg
Winner Ijeoma	351	A New Epoch for African Courts
		Ellen Feingold, Colonial Justice and Decolonization
Leonard Wolckenhaar	353	Die knarrende Stimme des Korporatismus
		Jonas Hagedorn, Oswald von Nell-Breuning SJ
Thomas Clausen	356	Who Was Ludwig Frege?
		Johanna Rakebrand, Der Rechtsmensch Ludwig Frege
Philippe Lagassé	358	Crowned Encyclopedia
		Anne Twomey, The Veiled Sceptre. Reserve Powers of Heads of State in Westminster Systems
Jan Julia Zurné	360	Norwegian Judges during the Second World War and Their Shortcomings
		Hans Petter Graver, Der Krieg der Richter
Ino Augsberg	362	Staatsgeschichten
		Gabriele Metzler, Der Staat der Historiker

Kritik critique

Anselm Küsters 365 Writing the History of the FAZ: Rise and Fall of an Ordoliberal Leitmotif

Maximilian Kutzner, Marktwirtschaft schreiben

Vera Fritz 367 Connaître le passé pour construire le futur

Giuliano Amato et al. (coords.), The History of the European Union

Nina Keller-Kemmerer 369 Der Geist von Bandung

Luis Eslava et al. (Hg.), Bandung, Global History, and International Law

Jasper Kunstreich 371 Umschreibung und Einschreibung – wie Privatrecht Kapital kodiert

Katharina Pistor, The Code of Capital

Marginalien marginalia

Juliane Voß-Wiegand 376 Historische Geldzeichen in der Numismatischen Sammlung der Deutschen Bundesbank

Abbildungen 381 illustrations

Abstracts 383 abstracts

Autoren 391 contributors

Albrecht Cordes

Die Organisationsrevolution von 1600/1602*

Mit einer gewissen Lust haben die Wirtschaftshistoriker nach der industriellen und der kommerziellen noch eine Reihe weiterer Revolutionen ausgerufen; man möchte fast von einer Revolutionsinflation sprechen. Doch Ron Harris erläutert überzeugend, warum er die Gründung der englischen und der niederländischen Ostindienkompanien (*East India Company*, EIC, 1600, und *Vereenigde Oostindische Compagnie*, VOC, 1602) für eine so umwälzende Änderung der Organisation und der Finanzierung des Handels ansieht, dass damit diese beiden Gesellschaften die Führung im eurasischen

1 Niklas Luhmann, Die Gesellschaft der Gesellschaft, Bd. 1, Frankfurt am Main 1997, 148.

2 Armin Nassehi, Die »Welt«-Fremdheit der Globalisierungsdebatte: Ein phänomenologischer Versuch, in: Soziale Welt 49 (1998) 158: »Die Frage der Weltgesellschaft ist dann nicht mehr die Frage nach ihrer Existenz, sondern die Frage, wie diese pluralen Welten sozial aneinander anschließen.« (English translation by the author)

* Ron Harris, Going the Distance. Eurasian Trade and the Rise of the Business Corporation, 1400–1700. Princeton/Oxford: Princeton University Press 2020, XIII + 465 S., ISBN 978-0-691-15077-2

Handel des 17. Jahrhunderts übernehmen konnten. Sollte man trotzdem das Wort ›Revolution‹ im Interesse der begrifflichen Klarheit lieber finalen Handlungen, nämlich politischen Aktionen mit dem Ziel eines Verfassungsumsturzes, vorbehalten? Darüber sei nicht weiter gerechtet.

Das Buch ist über einen langen Zeitraum entstanden, und diese allmähliche Reifung hat ihm gutgetan. Es ist klar geschrieben und gegliedert. Der Leser weiß immer, in welchem Stadium der Beweisführung er sich gerade befindet; knappe Zusammenfassungen bieten einen roten Faden. Die interdisziplinäre Vielfalt und Offenheit bei der Definition von Untersuchungszeit und -raum weisen das Buch als ein Produkt des *David Berg Foundation Institute for Law and History* (innerhalb der *Buchmann Faculty of Law*, Universität Tel Aviv) aus, einer der führenden rechtshistorischen Forschungsstätten unserer Zeit, deren Dekan der Autor geraume Zeit war.

Harris verfolgt zwei Thesen, die immer wieder in Erinnerung gerufen werden (4–6). Auf einer organisations- und gesellschaftsrechtlichen Ebene will er erstens darlegen, dass die beiden Ostindienkompanien die ersten großflächigen, multilateralen, nicht-persönlichen Gesellschaften waren, die genug Kapital für die enormen und erst nach Jahren Gewinne abwerfenden Kosten der Handelsreisen einwerben konnten, weil einerseits die Gesellschaften halbwegs sicher vor enteignenden Eingriffen ihrer Regierung waren und andererseits die Anleger halbwegs sicher auf eine faire Behandlung ihrer Investition durch die Direktorien vertrauen konnten. Um dies zu zeigen, grenzt Harris VOC und EIC vor allem von den Handelsgesellschaftstypen und anderen im Handel aktiven Unternehmungen der Zeit vor 1600 ab. Auf einer allgemeinhistorischen Ebene geht es zweitens um den relativen Anteil dieser innovativen Eigenschaften der Kompanien an der generellen englisch-niederländischen Überlegenheit im eurasischen Fernhandel im 17. Jahrhundert, in Abgrenzung zu technischer Überlegenheit beim Schiffs- und Waffenbau und zur hohen Gewalt- und Kriegsbereitschaft. Doch um diese Faktoren ernsthaft gegeneinander abzuwägen, müssten solche anderen Charakterzüge des europäischen Asienhandels gründlicher thematisiert werden, als es in diesem Buch geschieht. Dass die Organisation und das große, allein zur Optimierung des Handels und der Gewinne (und nicht zu ferneren politischen Zielen) eingesetzte Kapital auch eine Rolle bei diesem Aufstieg spielte, ist jedenfalls unmittelbar einleuchtend. Mit der zunehmenden Einbeziehung der beiden Gesellschaften in den Aufbau der Kolonialreiche beginnt dann eine neue Epoche. Deshalb bricht das Buch mit der Wende zum 18. Jahrhundert ab.

Das Buch ist in vier Teile mit insgesamt zwölf Kapiteln gegliedert. Teil I hat die Funktion einer Einleitung und skizziert zunächst einige der äußeren (geographischen, technischen u. a.) Bedingungen des eurasischen Handels im 15.–17. Jahrhundert. Die Seidenstraße mit ihren diversen Verzweigungen kommt dabei immer wieder vor, aber die Aufmerksamkeit gilt hauptsächlich dem Seehandel. Seit Vasco da Gamas Entdeckung waren Europa und Indien auf dem Seeweg verbunden. Es geht um Winde und Entfernungen, um Schiffsbau, Navigation und Bewaffnung, und Harris kann in keinem dieser Punkte eine besondere Überlegenheit Westeuropas feststellen – eher im Gegenteil. So bereitet er sein besagtes Hauptargument vor, dass es gerade die besondere Organisationsform der aktiengesellschaftsähnlichen Fernhandelskompanien gewesen sei, aus der der Westen so nachhaltig Kapital schlagen konnte. Im zweiten Kapitel ordnet Harris seine Studie in den Forschungsstand ein. Er schätzt die Bedeutung der »Institutionengeschichte« (der Begriff ist vieldeutig!) der *New Institutional Economics* von Douglass North u. a. so hoch ein, dass er die Forschungsgeschichte geradezu in ein Vorher – Nachher einteilt. Das überzeugt mich nicht so recht, denn auch schon vor North war es, um nur das prominente Beispiel »agency« zu nehmen, den Wirtschaftsrechts- und Wirtschaftshistorikern möglich, die Vor- und Nachteile des Einsatzes von Agenten, Faktoren und anderen Hilfspersonen zu analysieren. Für »Transaktionskosten«, »Informationsgefälle« usw. könnte man ähnlich argumentieren. Doch zurück zu Ron Harris und der Organisationsrevolution! Er hält die Institutionenökonomik für zu statisch und will sie deshalb für seine Untersuchung der dynamischen Veränderungen des Handels als Trittstufe benutzen, aber über sie hinauswachsen.

Nachdem er den Leser so vorbereitet hat, kommt der Autor in den Teilen II–IV zur eigentlichen Untersuchung. In Teil II und III geht es um das 15. und 16. Jahrhundert. Dazu entwickelt Harris eine originelle Typologie. Er teilt die den Handel prägenden Institutionen in drei Typen ein, nämlich in *universal*, *migratory* und *embedded*. Damit meint er erstens Einrichtungen und Gestaltungen, die so einfach und fundamental sind, dass sie

in ihren Grundtypen mehr oder weniger überall (in diesem Sinne universal) unabhängig voneinander entwickelt werden; zweitens Institutionen von mittlerer Komplexität, die nur an wenigen Stellen erfunden werden und dann in andere Kulturkreise »migrieren«. Dabei werden sie vom potentiellen Rezipienten den eigenen religiösen, rechtlichen oder anderen Anforderungen gemäß modifiziert oder aber auch bewusst abgelehnt und zurückgewiesen. Drittens geht es um Institutionen, die so komplex sind, dass sie nur in einem einzigen Kulturkreis verankert oder verwurzelt (eben *embedded*) sind und sonst nirgends Fuß fassen. Das einzige Beispiel für diesen Typus sind die kapitalstarken, regierungsunabhängigen Ostindienkompanien. Sie sind also auch nach dieser Typenlehre Unikate.

In Teil II geht es zunächst um den ersten Typus, die universalen Bausteine des Handels (u. a. der reisende Kaufmann, das Schiff, die Familie, bilaterale Darlehen und Vertretungsverhältnisse) und dann um die Migration dieser Typen über die Grenzen der Kultur- und Wirtschaftsräume hinweg. Damit ist der mittlere der drei genannten Typen ins Visier genommen. Ein wichtiges Beispiel ist das Seedarlehen, bei dem der Gläubiger für seine Bereitschaft, das Risiko des Unternehmens zu tragen und im Fall des Scheiterns auf seinen Rückzahlungsanspruch zu verzichten, mit einem hohen Zins belohnt wird. Auch die Fremdenherberge oder Karawanserei (griechisch *pandokion* – arabisch *funduk* – italienisch *fondaco*) passt hierher; dazu übernimmt Harris Erkenntnisse des ausgezeichneten Buchs *Housing the Stranger in the Mediterranean World* (2003) der jung verstorbenen Olivia Constable. Das Herzstück dieses Teils aber ist Kapitel 5, das die *commenda*-artigen Handelsverträge untersucht, also jene fast überall verbreiteten, primär im See-, aber auch im Landhandel eingesetzten Verträge, die von der Arbeitsteilung zwischen dem Investor (*socius stans*) und dem aktiven Kaufmann (*tractator*) geprägt sind. Verträge dieses Typs – nur in Genua und im genuesischen Einflussbereich war ihr historischer Name wirklich *commenda* – begegnen tatsächlich im byzantinischen, arabischen, jüdischen, mediterranen, hansischen (und, wie ergänzt sei, als *felag* und *hjafelag* auch im skandinavischen) Handel. Ob dieser Typus wirklich von einer zur anderen Gegend »gewandert« ist oder aber an mehreren verschiedenen Orten unabhängig von den anderen entwickelt wurde (und daher doch eher zu Harris' Typ 1, den universalen Institutionen gehört), wird sich kaum entscheiden lassen und ist vielleicht auch nicht so wichtig.

Teil III verfolgt dann die drei Alternativen, die es zu den Kolonialhandelskompanien hätte geben können, und die im 16. oder bereits im 15. Jahrhundert bemerkenswerte Erfolge bei den Errichtungen von Handelsimperien erzielt hatten: den Familiengesellschaften, den kaufmännischen Netzwerken und den staatlich geleiteten Handelsunternehmungen.

Teil IV behandelt die beiden Ostindienkompanien, wobei übrigens die VOC im Durchschnitt der Jahre etwa doppelt so viele Schiffe nach Asien schicken konnte wie die EIC. Obwohl zwei Jahre älter, erscheint die englische Gründung als Reaktion auf die holländischen Aktivitäten, denn bereits vor der Jahrhundertwende wurden in Amsterdam einige Vorkompanien gegründet, die Ostindienschiffe ausrüsteten und auf die Reise schickten.

Eine besondere Rolle spielt das letzte, 12. Kapitel. Hier untersucht Harris, warum die drei anderen Regionen, der arabisch-vorderasiatische Raum, Indien und China, den Organisationstyp der Fernhandelskompanien nicht ausgeprägt haben. Vereinfacht gesagt bestand dafür in Arabien und Indien kein Bedarf, weil man die begehrtesten Produkte entweder selbst hatte oder mit geringerem Aufwand aus der Nachbarregion beschaffen konnte. In China hingegen hätte das stark zentralisierte, auf den kaiserlichen Hof zugeschnittene Regierungssystem keinen Staat im Staate zugelassen, wie ihn die beiden Ostindienkompanien darstellten und dem man die für freies, gewinnorientiertes wirtschaftliches Handeln nötigen Freiräume zugestanden hätte.

Soweit ein kurzer Bericht über den Gedankengang. Was sind die Besonderheiten des Buchs und seiner Forschungsperspektive? Drei Punkte sind hervorzuheben:

Zum einen handelt es sich, obwohl der Autor Jurist und Rechtshistoriker ist, um ein wenig rechtshistorisches Buch, jedenfalls nicht in einem traditionellen Sinne. Es wird hier eben ökonomische Institutionengeschichte im Stile von Douglass North und keine juristische Institutionengeschichte im Sinne von Andreas Heusler (vgl. seine *Institutionen des Deutschen Privatrechts*, 1885/86) betrieben. Harris hat seine Terminologie entweder selbst entwickelt oder von den Wirtschaftshistorikern übernommen. Die Untersuchung kommt ohne

eigene Archivbesuche und Quellenanalysen aus, stützt sich vielmehr auf die Studien anderer. Dessen muss man sich bewusst sein, wenn Harris über die historischen Phänomene berichtet: Dies geschieht immer indirekt, also gewissermaßen aus einer gebrochenen Perspektive. Harris ist von der Qualität der Quellenstudien anderer abhängig. Die Feststellung von Unterschieden kann also immer auf Unterschieden in der Sache oder auf Unterschieden in der Sekundärliteratur, auf die Harris sich stützt, beruhen. Das ist keine Kritik, denn allein auf eigene Forschung lässt sich eine räumlich und zeitlich so breit angelegte Studie nicht stützen. Als Gegengewicht für die vorherrschende Vogelflugperspektive dienen die über das Buch verteilten Mikrostudien. Sie sind besonders spannend und seien deshalb eigens zur Lektüre empfohlen. Da sie im Inhaltsverzeichnis oder einem Register (ebenso wenig wie die zahlreichen Grafiken und Tabellen) nicht eigens aufgezählt werden, seien einige von ihnen hier genannt: Der antike Handel zwischen Ägypten und Indien nach dem Muziris-Papyrus aus der Mitte des 2. Jahrhunderts n. Chr. (69–79), der Handel in den Oasen der Seidenstraße im 7.–10. Jahrhundert laut der in Turfan und Dunhuang in Westchina gefundenen Verträge (80–86), die arabischen Schiffstypen im Indischen Ozean anhand eines in Indonesien gefundenen Schiffswracks aus dem 9. Jahrhundert (87–92) usw.

Zum zweiten trägt die oben skizzierte Typenlehre über den konkreten Zusammenhang hinaus einen vielversprechenden Gedanken zur Rezeptions- bzw. *Legal transplant*-Debatte bei. Vor allem die mittlere Stufe (*migrating law*) enthält einiges Potential. Mit der Vokabel *migratory* wird die nicht sehr ertragreiche terminologische Debatte um Rezeption, Transfer und Transplantation umgangen. Dadurch wird der Blick frei für eine unbefangenere Erörterung der Phänomene, die mit der Übertragung oder Übernahme fremder Rechtsinstitute zu tun haben, welche Faktoren die Übernahme erleichtern oder erschweren und wie die Institute sich in ihrem neuen Milieu verändern. Ausdrücklich kommt Harris auf diesen Zusammenhang nur zweimal kurz zu sprechen. Auf S. 100–109 stellt er eine anregende Grundsatzüberlegung darüber an, welche Faktoren Migration fördern und behindern. Auf S. 366 f. unterscheidet er u.a. zwischen Rezeption auf verschiedenen Abstraktionsstufen (Übernahme einer Grundidee oder eines Instituts in allen Details) und weist auf das stets in Rechnung zu stellende Widerstandspotential der etablierten einheimischen Strukturen und den dadurch entstehenden Anpassungsdruck hin. Doch auch unausgesprochen ist diese Frage im ganzen Buch immer präsent.

Zum dritten ist das Buch von Ron Harris eine gute Nachhilfestunde zum Thema Eurozentrismus. Das Heimatland des Autors ist neben Ägypten das einzige Land mit Küsten am Mittelmeer und am Roten Meer / Indischen Ozean. Aus dieser eurasischen Perspektive rücken die Niederlande und England erst recht in eine Randlage im äußersten Nordwesten: Der geographische Nachteil stellte diese beiden Länder vor eine besonders hohe Herausforderung, auf die sie mit einer sehr effektiven Antwort reagierten. Allgemeiner gesagt ist es wohl der wichtigste Aspekt an Ron Harris' Monographie, dass er vier Rechtskreise und Wirtschaftsregionen vergleicht, die sonst kaum jemals gleichberechtigt zwischen zwei Buchdeckeln Platz finden: Westeuropa, der vor allem arabisch geprägte Nahe Osten, Indien und China. Harris hält sich dabei nicht lange mit statischen Vergleichen auf, sondern interessiert sich in erster Linie für Beeinflussungen, Interdependenzen und Übernahmen von Ideen und Institutionen. Nur auf diesem methodischen Fundament kann er dann punktuell die Einzigartigkeit einer bestimmten Institution ausmachen. In seinem Fall sind das die beiden westeuropäischen Ostindienkompanien, die 1600/1602 eine Organisationsrevolution auslösten.

■